Satzung

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen "Verein zur Förderung der DPSG Stamm St. Michael Giengen". Er hat seinen Sitz in Giengen/Brenz und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name: "Verein zur Förderung der DPSG Stamm St. Michael Giengen e. V.". Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist in erster Linie die Förderung der DPSG Stamm St. Michael in Giengen/Brenz. Daneben kann auch die christliche Jugendarbeit in Giengen/Brenz gefördert werden. Zu den Aktivitäten des Vereins zählen insbesondere die Förderung von Projekten durch Spendenaktionen und aktive Mithilfe bei Aktivitäten der DPSG Stamm St. Michael Giengen.

Es sollen solche Maßnahmen gefördert werden, die Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Prinzipien der Pfadfinderbewegung und auf der Grundlage der biblischen Botschaft die Chance geben, durch selbstgesetzte Ziele und prägende Erlebnisse die eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Diese sollen lernen, ihre sozialen, emotionalen, spirituellen, geistigen sowie körperlichen Fähigkeiten einzusetzen und zu einer kritischen Weltsicht erzogen werden. Dies schafft schafft einen Freiraum für neue Ideen.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§ 3 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Person werden, die bereit ist, für die Zwecke des Vereins einzutreten. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich. Er hat durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes zu erfolgen. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in groberweise die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluß beschließt die Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 4 Mitgliedbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Der Jahresbeitrag wird jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5 Vorstand/Amtsdauer

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Schriftführer und einem Beisitzer. Daneben kann die Stammesleitung der DPSG Stamm St. Michael Giengen dem Vorstand beratend angehören. Der Verein wird durch den ersten oder den zweiten Vorsitzenden je allein vertreten. Der Vorstand wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist jährlich einmal einzuberufen. Sie wird vom Vorstand schriftlich spätestens 7 Tage vor dem Tag der jährlichen Mitglieder-Hauptversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Der Vorstand hat der Mitglieder-Hauptversammlung einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit und die finanzielle Lage des Vereins zu erstatten.

Die Einberufung kann auch per Mail erfolgen. Änderungen der Mailadresse sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlußfähig. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit erfaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse der Versammlung sind schriftlich zu protokollieren. Der Protokollführer ist vom Vorstand zu bestimmen. Der Protokollführer und der Vorsitzende haben das Protokoll zu unterzeichnen.

§ 7 Satzungsänderungen

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen, gültigen Stimmen der Mitgliederversammlung notwendig. Die Änderung des Vereinszweckes bedarf einer Mehrheit von 9/10 der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitgliederversammlung.

§ 8 Auflösung des Vereins

Der Verein kann von einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 9/10 der abgegebenen, gültigen Stimmen aufgelöst werden. Das Vereinsvermögen soll bei der Auflösung des Vereins unmittelbar und ausschließlich an die DPSG Stamm St. Michael Giengen und ersatzweise an die katholische Kirchengemeinde in Giengen/Brenz zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder karitativer Einrichtungen übergehen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Eintragung im Vereinsregister in Kraft.